



Abfallkalender 2012

Einwohnergemeinde Dulliken

Bitte aufbewahren!

Sämtliche Informationen finden Sie auch unter www.dulliken.ch ► Verwaltung ► Abfallentsorgung

KEHRICHT- UND GRÜNABFUHRGEBÜHREN 2012

gestützt auf das gültige Abfallreglement der Einwohnergemeinde Dulliken

Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt, inkl. Industrie und Gewerbe: Fr. 50.00 (exkl. MWST)

KEHRICHTENTSORGUNG	Preise in SFr. (inkl. MWSt.)	Verkaufsstellen für Säcke, Marken, Plomben:
Rolle à 10 Säcke 17 Liter	15.50	- Bäckerei Borer
Rolle à 10 Säcke 35 Liter	22.40	- Coop Dulliken (ganzes Sortiment ohne Abreiss-Containerplomben 800 Liter)
Rolle à 10 Säcke 60 Liter	40.40	- Denner Satellit
Rolle à 5 Säcke 110 Liter	32.30	- Molkerei Köhli (im Laden + Verkaufswagen)
Bündelmarke bis max. 10 kg (Bogen à 10 Stk.)	43.00	- VOI Migros Partner (ganzes Sortiment ohne Abreiss-Containerplomben 800 Liter)
Sperrgutmarke bis max. 20 kg (Bogen à 10 Stk.)	86.00	
Abreiss-Containerplombe bis 800 Liter (Gitter à 10 Stk.)	645.00	
GRÜNABFUHR	Preise in SFr. (inkl. MWSt.)	Verkaufsstellen für Marken, Plomben:
Grüngutmarke 10 kg (Bogen à 10 Stk.)	48.00	- Bäckerei Borer
Grüngutmarke 20 kg (Bogen à 10 Stk.)	93.00	- Coop Dulliken
Abreiss-Containerplombe bis 160 Liter (Gitter à 10 Stk.)	85.00	- Molkerei Köhli (im Laden + Verkaufswagen)
Abreiss-Containerplombe bis 240 Liter (Gitter à 10 Stk.)	125.00	
Abreiss-Containerplombe bis 660 Liter (Gitter à 10 Stk.)	350.00	
<hr/>		Verkaufsstelle für Jahresvignette:
Jahresvignette für Container bis 160 Liter	175.00	- Molkerei Köhli (nur im Laden)
Jahresvignette für Container bis 240 Liter	263.00	
Jahresvignette für Container bis 660 Liter	585.00	
		Die neuen Jahresvignetten - gültig von 01.04.12 bis 31.03.13 - können ab ca. Mitte März 2012 bei der Molkerei Köhli bezogen werden.



REGULÄRE KEHRICHTENTSORGUNG SIEDLUNGSABFÄLLE / SPERRGUT

ABFUHRTAG: DIENSTAG

Die Abfälle bitte **frühestens am Abend vor dem Abfuhrtag** auf die Strasse stellen

Folgende Abfälle werden eingesammelt:	Folgendes gilt es zu beachten:	Verschiebedaten im Jahr 2012:
17 Liter Säcke 35 Liter Säcke 60 Liter Säcke 110 Liter Säcke	Die Säcke mit dem Zugband zusammenbinden. Container, die zur Kehrichtentsorgung in Mehrfamilienhäusern dienen, dürfen nur mit Dulliker-Säcken und mit Dulliker-Marken versehenem Abfallgut bestückt werden. Es dürfen keine Containerabreiss-Plomben benutzt werden.	Abfuhr vom Dienstag, 1. Mai 2012 (Tag der Arbeit) entfällt Ersatzdatum: Mittwoch, 2. Mai
Dulliker Bündelmarken bis max. 10 kg. oder Säcke bis 60 Liter	Gebührenmarken für verschnürte Bündel, Schachteln oder Einzelgegenständen bis max. 10 kg oder auf nicht offiziellen Säcken (z.B. Mehl- oder Futtersäcke) bis 60 Liter, muss die Dulliker Bündelmarke gut sichtbar angebracht sein. Für grössere Stücke ist die Sperrgutmarke zu verwenden.	Abfuhr vom Dienstag, 25. Dez. 2012 (Weihnachten) entfällt Ersatzdatum: Donnerstag, 27. Dez.
Dulliker Sperrgutmarken bis max. 20 kg oder Säcke bis 110 Liter	Gebührenmarke für Sperrgut bis max. 20 kg als Einzelgegenstände, Schachteln mit einer Höchstlänge von 120 cm oder auf nicht offiziellen Säcken bis 110 Liter, muss die Dulliker Sperrgutmarke gut sichtbar angebracht sein. Für grössere Stücke sind 2 Sperrgutmarken zu verwenden.	
Dulliker Abreissplomben für Kehrichtcontainer bis 800 Liter	Container, die als Kehrichtbehältnisse für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe dienen, müssen mit einer Abreiss-Plombe, gut sichtbar, versehen sein.	Vorinformation für 2013: Abfuhr vom Dienstag, 1. Jan. 2013 (Neujahr) entfällt ersatzlos - nächste ordentliche Abfuhr: Dienstag, 8. Jan.

BITTE BEACHTEN SIE:

Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden; in kleinen Holzfeuerungen, in Cheminéés, Schwedenöfen, etc. ist nur das Verbrennen von naturbelassenem, trockenem und stückigem Holz statthaft. **Mottfeuer sind verboten!**



KOMPOSTIERBARE ABFÄLLE

Definition der Abfallarten	Bereitstellung	Abfuhrdaten / Sammelstellen	Es gilt zu beachten
Häckler-Aktion Auskunft: Bauverwaltung Dulliken Tel. 062 285 57 51 / 60 Anmeldungen: telefonisch: 062 285 57 60 per E-Mail: sonja.gfeller@dulliken.ch oder mittels Anmeldetalon (siehe dazu Publikation im Niederämter Anzeiger)	Deponie am Strassenrand oder beim Garten mit Zufahrt für Traktor - Sträucher - Baumschnitt möglichst lang geschnitten dicke Enden nach vorn - Grober Gartenabraum, ohne Steine und Erdreich, keine Wurzelballen - Dickes Holz sauber ausästen	Häcksel-Tag: Mittwoch (evt. zusätzlich Donnerstag) Häcksel-Termine: 22. Februar 12. September 21. März 17. Oktober 25. April 14. November 20. Juni	Publikation mit Anmeldetalon jeweils im Niederämter-Anzeiger. Pro Haushalt sind bis 15 Min. eingerechnet, der weitere Aufwand wird mit Fr. 30.00 pro 15 Min. in Rechnung gestellt. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.
Grünabfuhr Garten- und Küchenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Laub, Unkraut, Rasen, Kleintiermist, Federn, Topfpflanzen (mit Erde, aber ohne Topf)	Deponie am Strassenrand Baum- und Heckenrückschnitt gebündelt bereitstellen (Länge 1.20 m Durchmesser ca. 50 cm, Gewicht bis 30 kg) Äste nicht länger als 1.50 m Verbrennen (Mottfeuer) verboten!	Grünabfuhr-Tag: Montag Grünabfuhr-Termine in den Wintermonaten Dez. 11 - März 12: - MO, 12.12.11 - MO, 06.02.12 - MI, 28.12.11 - MO, 20.02.12 - MO, 09.01.12 - MO, 05.03.12 - MO, 23.01.12 - MO, 19.03.12 Vom 19. März 2012 bis 3. Dez. 2012 findet die Grünabfuhr wöchentlich statt. Dezember-Termine 2012: - MO, 03.12.12 - MO, 17.12.12 Ausfall-/Verschiebedaten: - 09. April (Ostermontag) - fällt aus - 28. Mai (Pfingstmontag) - fällt aus - 26. Dez. (Stephanstag) - verschiebt sich auf Mittwoch, 28. Dez. Ansonsten gilt: - Quartierkompostplätze - Grüncontainer	Grüngutmarken (10 kg oder 20 kg, je nach Gewicht) für kompostierbare Abfälle ausserhalb von Containern (bspw. verschnürte Bündel, Eimer, Körbe) bitte gut sichtbar anbringen. Abreiss-Plomben für 1 Container-leerung (160, 240 oder 660 Liter) gut sichtbar am Container anbringen. Uneingeschränkte Containerleerung mit Jahresvignette. Kleber gut sichtbar an der Frontseite (nicht auf Deckel) des Grüncontainers kleben Was gehört nicht in die Grünabfuhr? - Hundekot - Katzenstreu - Holzasche - Speisereste - Fleischabfälle



WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Definition der Abfallarten	Bereitstellung	Abfuhrdaten / Sammelstellen	Es gilt zu beachten
Altmetall und grosse Aluminiumgegenstände sowie Haushaltgeräte Kühlschränke/-truhen, Backöfen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler werden kostenlos mitgenommen	Deponie am Strassenrand Bei dieser Spezialabfuhr darf nur Metall ohne Kunststoff, Holz und dergleichen bereitgestellt werden. Eisenstücke dürfen nicht länger als 2.00 m sein!	Sammlungstag: Mittwoch (evt. zusätzlich Donnerstag) Termine Alteisensammlungen: 18. April 26. September	Altmetall wird mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr <u>nicht</u> mitgenommen! Weitere Infos zur Entsorgung von Altmetallen: www.vsmr.ch
Altpapier Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Broschüren, Prospekte, Briefcouverts, Schreibpapier, Bücher sowie zusammengelegte und gebündelte Kartonwaren	Deponie am Strassenrand Gebündelt, in nicht zu schweren und nicht zu grossen Abmessungen. Gefüllte Papiersäcke sind wie Zeitungsbündel ordentlich zu verschnüren, so dass diese auch bei Regenwetter problemlos aufgeladen werden können.	Sammlungstag: Donnerstag Papiersammlungs-Termine: 12. Januar 12. Juli 09. Februar 09. August 08. März 06. September 12. April 11. Oktober 10. Mai 08. November 14. Juni 13. Dezember	Es wird nur gebündelte Ware mitgenommen! Was gehört nicht ins Altpapier? - Milch und Trinkpackungen - Kohlepapier - beschichtete Säcke und Schachteln - Waschmitteltrommeln - etc.
Kleider / Textilien Saubere und ganze Textilien		Die Sammelwerke (bspw. TEXAID od. SoliTex) kündigen sich in der Regel vor dem Sammlungstag mit speziellen Säcken an.	Bitte die Bedingungen auf den Sammelsäcken beachten!
Möbel, Gläser, Geschirr, Besteck, Vasen, Schüsseln, Bücher, Bilder, etc.	Nach Absprache mit den Brockenstuben (Abgabe bei den Brockenstuben der Region)	Hol- und Bringtag zusammen mit Sonderabfallsammlung Samstag, 17. März 2012 (MZH) Warenannahme: 10.00 bis 13.00 Uhr	Entsorgung unbrauchbarer Gegenstände: siehe Kehrichtentsorgung, Alteisensammlung, etc.



WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Definition der Abfallarten	Bereitstellung	Sammelstellen/Abfuhrdaten	Es gilt zu beachten
Glas Einwegflaschen, Gläser, Konservengläser	Flaschen und Gläser müssen leer sein; Deckel und Verschlüsse sind zu entfernen! Flaschen und Gläser müssen nach Farben getrennt eingeworfen werden!	Standorte Altglas-Sammelcontainer: <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz Bahnhofstrasse - Grundstrasse - Kindergarten Kreuzweg - Lehmgrubenstrasse - Wilerweg 	Fremdfarbige Flaschen (z. B. rot, blau, schwarz, etc.) können in den Glascontainer GRÜN eingeworfen werden. Was gehört nicht in die Altglas-Sammelstelle? <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtstoffröhren - PET-Flaschen, etc. - Keramik-/Tonscherben - Kristallglas und Trinkgläser - Defekte Glühbirnen - Fenster- und Spiegelglas
PET-Getränkeflaschen	In Harassen oder einzeln	Rückgabe direkt im Verkaufsladen oder durch Einwurf in die blau-/gelben Sammelbehälter bei den Verkaufsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht der Verbrennung zuführen! - Nicht in Altglas-Sammelcontainer werfen! Weitere Infos zum Pet-Recycling: www.petrecycling.ch
Weissblech und Haushaltsaluminium Weissblech und Aluminium werden gemischt im gleichen Container gesammelt	Papier entfernen, Verpackungen und Dosen kurz reinigen und bestmöglich verkleinern Dosenpresse auf dem Container benutzen	Dosencontainer-Standorte: <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz Bahnhofstrasse - Grundstrasse - Lehmgrubenstrasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur saubere Dosen/Verpackungen einwerfen (Geruchsbelästigungen) - Beim Haushaltsaluminium "Alu-Zeichen" auf den Verpackungen beachten! Weitere Infos zur Entsorgung: www.igora.ch
Batterien, Akkus, Knopfzellen Knopfzellen = Quecksilberbatterien, übrige Batterien wie Alkali/Mangan- und Kohle/Zink-Batterien		Batterieverkaufsstellen sind gesetzlich verpflichtet, alle Arten von Batterien kostenlos zurückzunehmen.	Gehören auf keinen Fall in die Abfallsäcke!
Autobatterien, Autopneus		Über den Fachhandel zu entsorgen	Nie verbrennen!
Altöl Altöl aus Haushaltungen, wie Bratfett, Friteusenöl, Motorenöl, Maschinenöl, Schmieröl, usw.		Altöl in geschlossenem Gebinde im Werkhof abgeben Voranmeldung notwendig: Telefon 062 285 57 61	Altöl gehört nicht in die Kanalisation! Ölabfälle, welche Benzin, Lösungsmittel oder andere explosionsgefährliche Bestandteile enthalten, gehören nicht in die Sammelstelle (siehe Gifte!)
Chemikalien, Giftige Farbreste, etc. Gifte, feuer- und explosionsgefährliche Stoffe, Medikamente, Säuren, Laugen, Farbreste, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Entkalkungsmittel, Gifte aus Schullaboren, usw.	Möglichst in der Originalverpackung abgeben, ansonsten deutlich kennzeichnen Nie mischen (chemische Reaktionen, Explosionsgefahr!)	Sonderabfallsammlung Zusammen mit Hol- und Bringtag Samstag, 17. März 2012 (MZH) kostenlose Warenannahme: 10.00 bis 13.00 Uhr Abgabe gegen Bezahlung auch möglich bei der Altola AG, Gösgerstr. 154, 4600 Olten ► jeden 1. SA im Monat 8.30-11.30h Ansonsten gilt: Möglichst bei den Verkaufsstellen zurückgeben	<ul style="list-style-type: none"> - Keinesfalls in die Kanalisation leeren oder der Kehricht- oder Sperrgutabfuhr mitgeben! - Sorgfältige Lagerung und Abgabe beachten (Vergiftungsgefahr)! - Gifte aus Industrie, Gewerbe und Handel müssen direkt entsorgt werden!
Aushubmaterial, Bauschutt, Spiegel, Ton, Steingut, etc.	Bei grösseren Mengen Schuttmulde anfordern. Kleinere Mengen können im Werkhof abgegeben werden. Voranmeldung erforderlich: Telefon 062 285 57 61	Bauunternehmungen, Transportgewerbe	Merkblatt Entsorgung "Baustellenabfälle" vom Amt für Umwelt des Kantons Solothurn beachten: Dieses Merkblatt kann bei der Bauverwaltung bestellt werden.
Tierkadaver Tierleichen aller Art, Schlachtabfälle	Tierkadaver und/oder tierische Abfälle bis 150 kg: Regionales Notschlachtlokal Stüsslingen, Hauptstrasse 54, 4655 Stüsslingen Auskünfte erteilt der Anlagewart: Tel. 062 298 25 76 oder 079 698 53 62 Öffnungszeiten: MO - FR 8.00-20.00 h Schwere Tiere und grosse Mengen Kleinvieh müssen direkt durch die Firma GZM Extraktionswerke Lyss, Tel. 032 387 47 87, abgeholt werden; die Sammelstelle ist 24 Stunden besetzt. Bei Notfällen bitte am Eingangstor anmelden.		Tierkadaver dürfen weder vergraben, noch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden!



ELEKTRO- UND ELEKTRONIKABFÄLLE

Definition der Abfallarten	Sammelstellen	Es gilt zu beachten
<p>Büro-, Telekommunikations-, Informatikgeräte</p> <p>PC's, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Telefonapparate, Natels, Kopierer, Fax und deren Zubehör sowie</p> <p>Unterhaltungsgeräte</p> <p>Fernseher, Radio Projektoren, CD-Spieler, Digital- und Analogkameras und deren Zubehör</p>	<p>Da beim Kauf von diesen Produkten eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) erhoben wird, werden diese Geräte bei den Verkaufsstellen kostenlos zurückgenommen (auch ohne einen Neukauf!)</p>	<p>Für Privatpersonen gibt es auch kostenlose SWICO-Abgabestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altola AG Gösgerstrasse 154, 4600 Olten 062 287 23 72 - Deiss Roland, Recycling Winznauerstrasse 194, 4632 Trimbach 062 293 44 18 - SRS Swiss Recycling Services SA Stauwehrstrasse 40, 5012 Schönenwerd 062 824 91 27 - Turuvani AG/Entsorgungszentrum Olten Industriestrasse 208, 4600 Olten 062 296 35 07 <p>Weitere SWICO-Abgabestellen unter: www.swico.ch oder Telefon 044 446 90 94</p>
<p>Haushaltkleingeräte/-grossgeräte</p> <p>Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Backöfen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Geschirrspüler, Tumbler, Waschmaschinen und deren Zubehör, elektronische Geräte des Heimtierbedarfs, elektronische Sportgeräte</p> <p>Elektrogeräte vom Bau-, Garten- und Hobbymarkt</p> <p>Elektronische Gartengeräte wie Rasenmäher, Laubsauger, Häcksler, Astsägen, etc.; Elektrowerkzeuge wie Bohrer, Schleifmaschinen, Elektrotacker, etc.</p> <p>Spielwaren mit elektrischen und elektronischen Komponenten</p> <p>Modelleisenbahnen, ferngesteuerte Autos etc., Kindercomputer, Walkie Talkies, etc.</p>	<p>Da beim Kauf von diesen Produkten eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) erhoben wird, werden diese Geräte bei den Verkaufsstellen kostenlos zurückgenommen (auch ohne einen Neukauf!)</p>	<p>Für Privatpersonen gibt es auch kostenlose S.EN.S-Abgabestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deiss Roland, Recycling Winznauerstrasse 194, 4632 Trimbach 062 293 44 18 - SRS Swiss Recycling Services AG Stauwehrstrasse 40, 5012 Schönenwerd 062 824 91 27 - Turuvani AG/Entsorgungszentrum Olten Industriestrasse 208, 4600 Olten 062 296 35 07 <p>Weitere S.EN.S-Abgabestellen unter: www.sens.ch oder Telefon 043 255 20 00</p>
<p>Entladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen aus Haushaltungen</p> <p>Neonröhren, Leuchtreklameröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen, usw.</p>	<p>Da beim Kauf von diesen Produkten eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) erhoben wird, werden diese Geräte bei den Verkaufsstellen kostenlos zurückgenommen (auch ohne einen Neukauf!)</p>	<p>Für Privatpersonen gibt es auch kostenlose S.EN.S-Abgabestellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deiss Roland, Recycling Winznauerstrasse 194, 4632 Trimbach 062 293 44 18 - SRS Swiss Recycling Services AG Stauwehrstrasse 40, 5012 Schönenwerd 062 858 44 11 - Turuvani AG/Entsorgungszentrum Olten Industriestrasse 208, 4600 Olten 062 296 35 07 <p>Weitere S.EN.S-Abgabestellen unter: www.sens.ch oder Telefon 043 255 20 00</p>

Elektro- und Elektronikgeräte sowie Leuchten und Leuchtmittel dürfen nicht als Sperrgut dem Kehrriech mitgegeben werden!



Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet Ihnen die Bauverwaltung Dulliken
Telefon 062 285 57 51 / 60 , E-Mail: markus.faessler@dulliken.ch / sonja.gfeller@dulliken.ch

Abfallkalender herausgegeben durch
die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission Dulliken



Dezember 2011